

# Tabak-Arbeiter

Nr. 18 / Bremen, den 31. März 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwünsche und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanft. J. H. Schmalfeidt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weiße 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfiskusamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 15-16.

## 25 Jahre Verbandsangestellter

Genau 25 Monate sind seit dem Tage verflossen, wo die 25-jährige Tätigkeit Karl Reichmanns als Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gefeiert wurde. Diesem ersten Angestelltenjubiläum in unseren Reihen folgt nun ein weiteres. Vor 25 Jahren, am 1. April 1903, trat Heinrich Tiedermann in die Dienste des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Damals ging es bei den organisierten Tabakarbeitern recht lebhaft zu. Die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen der Bremer und der Hamburger Richtung über die Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung hatten der Hamburger Richtung den Sieg gebracht. Aus manchem Saulus war ein Paulus geworden. So kam es, daß die vom 8. bis 28. März 1903 in Dresden abgehaltene 11. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sowohl der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wie auch der Einführung von Unterstützungen an erwerbsunfähige (ranke) Mitglieder und Wöchnerinnen zustimmte.

Dem Verbandsvorstand gehörten bis dahin drei besoldete Beamte an und zwar ein Vorsitzender, ein Kassierer und ein Sekretär. Es war klar, daß diese nicht auch noch die mit der Einführung der neuen Unterstützungszweige verbundene Mehrarbeit bewältigen konnten. Die 11. Generalversammlung beschloß deshalb die Anstellung eines vierten Beamten und wählte dazu am 28. März 1903 den Bremer Delegierten Heinrich Tiedermann. Zweieinhalb Jahre später, auf der 12. Generalversammlung in Leipzig, wurde dem Verbandsvorstand ein zweiter Sekretär bewilligt. Die Wahl fiel auf Heinrich Tiedermann, dessen Fähigkeiten man inzwischen kennen und schätzen gelernt hatte.

Nun war der richtige Mann auf dem richtigen Platz. Mit unermüdetem Eifer und beispielhaftem Pflichtgefühl erfüllte er die ihm gestellten Aufgaben. Besonders in der Kriegszeit, wo nur wenige Mitglieder des Verbandsvorstandes vom Militärdienst verschont blieben, wurden an seine Arbeitskraft große Anforderungen gestellt. Man muß alle Einzelheiten des inneren Organisationsbetriebes kennen, um zu einer vollen Würdigung der vielseitigen Tätigkeit eines Verbandssekretärs zu kommen. Heinrich Tiedermann verknüpfte in sich alle Eigenschaften, die ein solches Amt erfordert.

Der Tabakarbeiterbewegung dient unser Jubilar jetzt annähernd 40 Jahre. Am 1. März 1873 in Hausberge bei Minden geboren, lernte er schon als Kind kennen, was es heißt, arm zu sein. Not und Sorgen wohnen mit ihm unter einem Dach. Aber sie beugten ihn nicht, sondern brachten ihn frühzeitig zum selbständigen Denken und Handeln. War bald erkannte er die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und so wurde er auch unter dem Sozialistengesetz, kaum 15 Jahre alt, Mitglied

des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Das war am 28. Oktober 1888 in Bremen, wohin seine Eltern inzwischen mit ihm gezogen waren. Von da an beteiligte er sich rege an allen Organisationsarbeiten. Die Folge war, daß die Mitglieder der Zahlstelle Bremen ihn schon nach einigen Jahren in die Lohnkommission wählten. Später wurde er ihr dritter und nachdem ihr erster Bevollmächtigter. Der Verwaltung der Zahlstelle

Bremen gehörte unser Jubilar dann ununterbrochen bis zu seiner Berufung in den Verbandsvorstand an. Auch zu den Verbandstagen ist er wiederholt delegiert worden. Er hatte sich demnach schon die Sporen verdient, als er Angestellter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wurde. Hervorragend bemühte er sich dann immer um die Organisation der Tabakarbeiter in seiner Heimat, Westfalen.

Ebenso wie der Tabakarbeiterbewegung dient Heinrich Tiedermann auch der Sozialdemokratischen Partei von Jugend an. Immer und überall war er auf dem Posten, wann und wo er auch gerufen wurde. Keine Arbeit war ihm zu schwer und zuviel, wenn er wußte, damit der politischen Arbeiterbewegung zu nützen. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß seine Bremer Genossen ihn schon 1896 in den erweiterten Parteivorstand wählten, dem er, abgesehen von einer kürzeren Unterbrechung, bis 1919 angehörte. Von 1906 bis 1920 war er Mitglied der Bremer Bürgergesellschaft und der Bremer Nationalversammlung. Daß er auch hier immer seinen Mann gestanden hat, bedarf nach den bisherigen Ausführungen keiner weiteren Bekräftigung.

So hat Heinrich Tiedermann zu

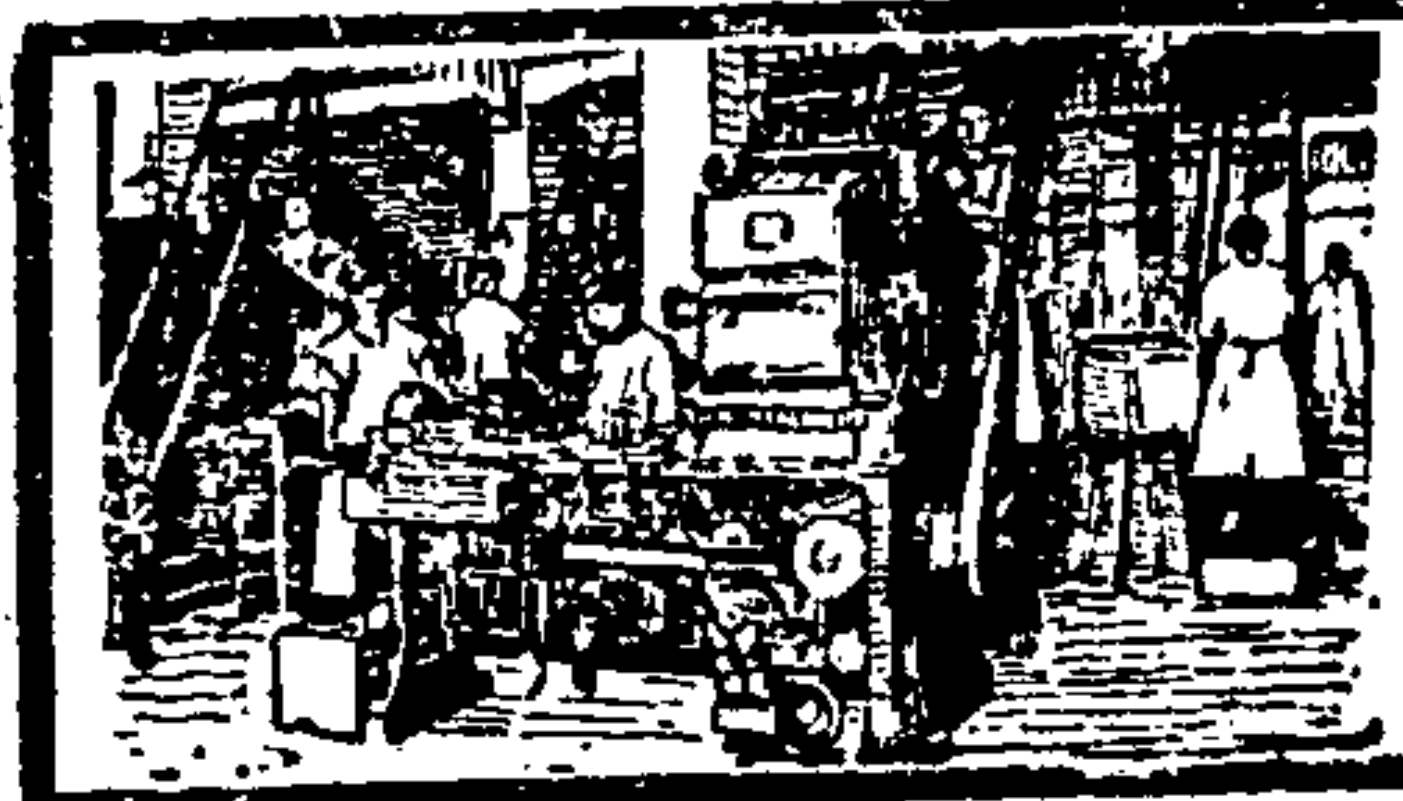
jeder Zeit in allen Zweigen der Arbeiterbewegung seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Mit einer Hingabe, wie sie nur selten zu finden ist, stellte er seine ganze Person in den Dienst der von ihm als richtig erkannten Sache. Ihm dafür im Namen aller Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu danken, gibt uns sein Dienstjubiläum die günstigste Gelegenheit. Heinrich Tiedermann ist kein Freund persönlicher Lobhudeleien: die schwülstiger Redensarten. Es ist auch nicht seine Art, sich in den Vordergrund zu drängen. Die beste Anerkennung seiner langjährigen und umfangreichen Tätigkeit wird für ihn sein, wenn sich alle Kolleginnen und Kollegen bemühen, ihm in jeder Hinsicht nachzueifern.

Unserem Freund und Jubilar wünschen wir und mit uns alle Kolleginnen und Kollegen zu seinem Ehrentag, daß er noch recht viele Jahre in geistiger und körperlicher Frische für die Arbeiterbewegung, insbesondere aber für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und damit für den Aufstieg der gesamten Tabakarbeiterbewegung wirken kann.



Heinrich Tiedermann





# Zigarettenindustrie



## Die Zigarettensteuer vor dem Reichstag

Nun muß sich der im Sterben liegende Reichstag doch noch mit der Zigarettensteuer und den damit zusammenhängenden Dingen beschäftigen. Unterm 19. März ist ihm der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes nebst Begründung vom Reichsminister der Finanzen zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Der Artikel I dieses Gesetzentwurfes, der am 1. Februar 1930 in Kraft treten soll, sieht vor, daß bei Zigaretten der Steuerwert der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 3. Tage des 2. auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 18. Tage des 2. auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen ist. Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmung soll nach Artikel IV die Zahlungsfrist, die jetzt im Höchstfall auf 3 Monate und 18 Tage festgesetzt ist, vom 1. April 1928 an von Monat zu Monat um je zwei Tage gekürzt werden. Für die Abgabe von Steuerzeichen von Zigaretten sollen nach Artikel II bis zum 31. März 1930 Richtlinien gelten, die die Verdienstspanne des Handels und den Reklameaufwand nach der Höhe des Umsatzes begrenzen. Die Höchstverdienstspanne des Handels soll bei Betrieben, die im jeweils abgelaufenen Kalenderhalbjahr bis zu 30 Millionen

Stück versteuert haben, nicht mehr betragen als . . . . .	27% v. H.
bei mehr als 30 Mill. bis 120 Mill. Stück höchstens	26% v. H.
bei mehr als 120 Mill. bis 300 Mill. Stück höchstens	26 v. H.
bei mehr als 300 Mill. bis 4800 Mill. Stück höchstens	25% v. H.
bei mehr als 480 Millionen Stück . . . . .	25 v. H.

Hat ein Zigarettenhändler im jeweils vorangegangenen Kalendervierteljahr mit dem ihn beliefernden Zigarettenhersteller einen Gesamtumsatz von a) mindestens 15 000, b) mindestens 25 000, c) mindestens 50 000 erzielt, so ist es nicht als Ueberschreitung der Höchstverdienstspanne anzusehen, wenn diesem als Umsatzvergütung zu a) 1 v. H., zu b) 2 v. H., zu c) 3 v. H. nachträglich gewährt werden. Zigarettenhersteller dürfen Lieferungsaufträge auf Zigaretten auch über Fabriklager und sonstige Vertriebsstellen nur dann ausführen, wenn der Auftrag für die Lieferung an denselben Abnehmer auf mindestens 1000 Stück lautet. Zuwendungen irgendwelcher Art dürfen dem Wiederverkäufer oder dem Verbraucher weder mittelbar noch unmittelbar gewährt werden. Der Reklameaufwand für ein Kalenderhalbjahr darf bei einem Umsatz bis zu 3 Millionen Mark nicht mehr als 3 v. H. betragen, für weitere 2 Millionen Mark nicht mehr als 2½ v. H., für weitere 5 Millionen Mark nicht mehr als 2½ v. H., für weitere 10 Millionen Mark nicht mehr als 2 v. H., für weitere 10 Millionen Mark nicht mehr als 1½ v. H., und darüber hinaus nicht mehr als 1 v. H.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen der Richtlinien für den Vertrieb von Zigaretten. Weiter ist dann in dem Gesetzentwurf vorgesehen, daß Zigarettenhersteller, die die Richtlinien nicht einhalten, Steuerzeichen nur gegen Parzahlung und nach wiederholten Verstößen für höchstens ein halbes Jahr überhaupt nicht bekommen. Ueber den Artikel III, der dann folgt, hat sich eine Uebereinstimmung zwischen dem Reichsrat und der Reichsregierung nicht erzielen lassen. Die Vorlage des Reichsrates bestimmt, daß bis zum 31. März 1930 Zigaretten im Kleinhandel nicht billiger als zu dem der Besteuerung zugrunde gelegten und auf den Steuerzeichen angegebenen Kleinverkaufspreis abgegeben werden dürfen. In der Vorlage des Reichsministers steht eine derartige Bestimmung nicht. Artikel II und III sollen am 1. April 1928 in Kraft treten.

Die Beratung dieses Gesetzentwurfes stand auf der Tagesordnung der Reichstagsitzung vom 21. März 1928. Sie wurde jedoch abgesetzt, nachdem der Abgeordnete Fischbeck gegen die Beratung einer so wichtigen Vorlage im jetzigen Stadium der Parlamentsarbeit Einspruch erhoben hatte. Damit war das Schicksal der Regierungsvorlage vorläufig entschieden. Unterm 24. März ist dem Reichstag dann ein Antrag Leicht, Bormann, Fischbeck, Dr. Herz und Genossen zugegangen, der sich mit dem Artikel I und IV der Regierungsvorlage deckt, die übrigen Anlage und Richtlinien des Reichsfinanzministers aber unberück-

sichtigt läßt. Dieser Antrag ist am 28. März dem Steuerausschuß überwiesen worden. Der Steuerausschuß wird seine Arbeiten nun so einrichten, daß der Reichstag jedenfalls noch bis zum 31. März 1928 zu einer endgültigen Beschlußfassung kommt.

Im Augenblick begnügen wir uns damit, die bisherige Entwicklung der Dinge zur Kenntnis der Mitglieder unseres Verbandes zu bringen. Wir können das um so mehr, weil ja über die grundsätzliche Stellung, die wir zu der Zigarettensteuer und den damit zusammenhängenden Dingen einnehmen, vollständige Klarheit besteht. Das wird uns selbstverständlich nicht abhalten, in der nächsten Woche nach der endgültigen Beschlußfassung des Reichstages auf die ganze Sache noch einmal zurückzukommen.

## Lohnerhöhung in Hannover

Nach langwierigen Verhandlungen ist es am 22. März in Hannover zu einer Vereinbarung gekommen, die den dortigen Arbeiterinnen und Arbeitern mehrere Verbesserungen bringt. So wurde die Altersgrenze zwischen der dritten und vierten Lohnstufe um je ein Jahr heruntergesetzt. Danach beziehen den Höchstlohn nunmehr männliche Zeitlohnarbeiter nach einem Alter von 23 Jahren und weibliche Zeitlohnarbeiter nach einem Alter von 19 Jahren. Die Einstellungsgehälter der weiblichen Hilfsarbeiter sollen in den ersten sechs Wochen 8 v. H. niedriger sein als die Vollgehälter der einzelnen Altersstufen. Die Löhne selbst werden am 1. April in allen Positionen um 8 v. H. erhöht. Am 1. September dieses Jahres erfolgt eine Erhöhung um ein weiteres Prozent, so daß dann die Gesamtlohnerhöhung 9 v. H. beträgt.

## Tabaksteuereinnahmen im Februar

Die Tabaksteuereinnahmen im Monat Februar betragen insgesamt 70 415 940,02 M. Davon waren 57 416 873,04 M. Bänderrolensteuer, 12 938 209,89 M. Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 359,76 M. Tabakerkatzstoffabgabe und 60 497,33 Mark Nachsteuer.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

Leipzig. Am 12. März fand im Turnerheim Leipzig-Vindenu eine Versammlung der Zigarettenarbeiter statt. Kollegin Stolz (Dresden) referierte über die Lage in der Zigarettenindustrie. In leichtverständlicher Weise gab sie ein Bild von der Entstehung und Entwicklung der Branche, dabei insbesondere die früheren Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den heutigen vergleichend. Rednerin betonte, daß alles im Sinne der Zigarettenarbeiter getan worden sei, und daß sich der Lohnstarif gegenüber den anderen maßgebenden Zigarettenorten wohl sehen lassen könne. Kollegin Stolz kam dann auf die Einführung des Bandsystems in verschiedenen Großbetrieben zu sprechen, und erläuterte hierbei eingehend die daraus entstehenden Differenzen. Deshalb sei es Pflicht der Zigarettenarbeiterschaft, die Organisation schlagkräftig zu gestalten, um allen Gefahren zu jeder Zeit geschlossen begegnen zu können. Lebhafter Beifall belohnte die trefflichen Ausführungen. In der Aussprache stellten die Kolleginnen eine Reihe von Fragen an die Referentin, die in zufriedenstellender Weise beantwortet wurden. Auch ein Maschinenführer machte beachtliche Ausführungen über das kollegiale Zusammenarbeiten, über verschiedene Mißstände und wie diese am besten durch die Tätigkeit eines mit der Belegschaft gut zusammenarbeitenden Betriebsrates abgestellt werden könnten. Weiter wurde das im Jahre 1922 getätigte Abkommen, wonach bei Neueinstellung von Arbeiterinnen im 1. Vierteljahr 15 Prozent, im 2. Vierteljahr 10 Prozent, und im 3. Vierteljahr 5 Prozent weniger Lohn gezahlt zu werden braucht, lebhaft kritisiert, und gewünscht, daß es verschwinde, da heute genügend gelernte Kräfte vorhanden sind, und einige Unternehmer mit diesem Abkommen Unfug treiben. Kollege Bede r erinnerte an die umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit der Verbandsfunktionäre für die Zigarettenarbeiterinnen der Firma Gorotti. Leider vergaß er, daß manche Kolleginnen wieder, indem sie dem Verband den Rücken fehrten. Redner erinnerte hierbei noch an Herrn Franke, der als „Direktor“ den Arbeiterinnen das Leben zur Hölle machte, bis er eines schönen Tages lang- und kluglos verschwand. Die Kollegen Rescht und Bede r versprachen für die Ortsverwaltung, dafür zu sorgen, daß das Sonderabkommen von 1922 baldigt aus der Welt geschafft wird, so wie auf den Arbeitsnachweis zu wirken, damit bei Einstellungen andere verfahren wird. Mit der Annahme folgender Resolution: „Die Belegschaften verpflichten sich, in Zukunft dahin zu wirken, daß alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen der zuständigen Organisation angehören“, fand nach einem kernigen Schlusswort des Kollegen Rescht die Versammlung ihr Ende.





# Verbandsleben



## Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1927

### Einnahme

	M
Bestand der Hauptkasse am 1. Januar 1927	1 010 196,86
Bestand der Expeditionskasse	354,91
Bestand der Gaukassen	2 599,54
Bestand der Zahlstellenkassen	87 774,30
<b>Einnahmen der Hauptkasse:</b>	
Zinsen	60 973,80
Freiwillige Beiträge	762,70
Freiwillige Beiträge vom Ausland	80 844,19
Sonstige Einnahmen	1 519,78
Darlehn	173 568,—
Inserate im „Tabak-Arbeiter“	958,50
Abonnements des „Tabak-Arbeiter“	690,99
<b>Einnahmen der Zahlstellen:</b>	
Beiträge	1 200 541,80
Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder	12 379,50
Eintrittsgeld für männliche Mitglieder	2 103,—
Mitgliedsbücher	156,—
Freiwillige Beiträge	48 340,89
Sonstige Einnahmen	8 883,28
<b>Summa</b>	<b>2 687 597,49</b>

### Ausgabe

	M
Jahrgeld und Umzugsunterstützung	776,80
Arbeitslosenunterstützung	89 348,85
Krankenunterstützung	73 848,70
Sterbeunterstützung	12 338,—
Bemahregelungenunterstützung	3 447,49
Rechtsschutzunterstützung	1 248,88
Lohnbewegung ohne Streik	29 831,21
Streik und Aussperrungen	1 188 514,84
Streik in fremdem Beruf	361,25
Verbandsorgan	69 626,77
Sonstige Zeitungen	2 037,26
Drucksachen und Broschüren	10 476,78
Agitation	66 120,33
Konferenzen	4 661,84
Porto	4 527,71
Beitrag ADGB	9 933,—
Beitrag Internat. Tabakarbeiter-Sekretariat	7 562,—
Versicherungsbeiträge	19 759,19
Sonstiges	14 118,68
Verwaltungskosten, persönliche	124 317,—
Verwaltungskosten, sächliche	15 796,57
An die Lokalkassen der Zahlstellen	244 858,83
<b>Summa</b>	<b>1 948 506,43</b>

### Bilanz

Einnahme	2 687 597,49
Ausgabe	1 948 506,43
<b>Bestand am 31. 12. 27</b>	<b>744 091,06</b>

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	M
Hauptkasse	669 566,86
Expeditionskasse	48,83
Gaukassen	2 984,84
Zahlstellenkassen	71 546,53
<b>Summa</b>	<b>744 091,06</b>

Revidiert und für richtig befunden:

Bremen, den 25. März 1928

R. Schoene. H. Kröger. S. Tempel. S. Jahnke. C. Benn.  
G. Hermans. H. Botstädt.

Johannes Krohn, Hauptkassierer.

## Die Bilanz des Jahres 1927

Wohl noch nie ist der Bekanntgabe der Jahresabrechnung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit einem solchen Interesse entgegen gesehen worden, wie gerade jetzt. Nicht nur Mitglieder, sondern auch Freunde und Gegner unserer Organisation waren gespannt auf die Entwicklung der Verbandsfinanzen infolge des großen Kampfes in der Zigarrenindustrie. Ist der Verband noch aktionsfähig? Wie groß oder klein ist sein Vermögen? Was hat die Aussperrung gekostet? So und ähnlich lauteten die Fragen, die bald hier, bald dort gestellt wurden. Die Antwort darauf, die sich aus der nebenstehenden Jahresabrechnung ergibt, lautet: Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat die Feuerprobe glänzend bestanden; er ist weder im Kampfe niedergeschlagen worden, noch ist er finanziell zusammengebrochen. Aus eigener Kraft hat er die gewaltigste Aussperrung, die jemals über die Tabakarbeiterschaft hereingebrochen ist, erfolgreich abgewehrt. Und nicht nur das. Am Jahreschluss verfügte er trotz der gigantischen Ausgabe von 1 188 514,84 M, die Streiks und Aussperrungen verursacht haben, noch über ein Vermögen von mehr als 570 000 M. Das erfüllt uns mit stolzer Genugtuung und berechtigt zu der Hoffnung, daß in nicht allzuferner Zeit die erste Million wieder erreicht sein wird.

Nun zur Abrechnung selbst. Vorher erwähnten wir, daß der Verband am Jahreschluss noch über ein Vermögen von mehr als 570 000 M verfügte. Genau waren es 570 523,06 M, obgleich die Bilanz mit einem Bestand von 744 091,06 M abschließt. Diese scheinbare Differenz erklärt sich aus der Tatsache, daß die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 173 568 M nicht gebraucht wurde und deshalb als Darlehn gebucht und im neuen Jahre zurückgezahlt worden ist. Der Hauptkassenbestand ermäßigt sich aus den gleichen Gründen um denselben Betrag. Weitere Erläuterungen sind nicht erforderlich, weil die Abrechnung über alle Einzelheiten der Finanzgebarung des Verbandes genau Aufschluß gibt und über die Beitragsleistung der Mitglieder im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 8 gesagt worden ist, was gesagt werden mußte. Erwähnt soll nur noch werden, daß die Einnahmen der Zahlstellen an Eintrittsgeldern, Beiträgen usw. sich gegenüber dem Vorjahr um rund 400 000 M gesteigert haben. Sicher ist das ein günstiges Zeichen für die weitere Entwicklung der Massenverhältnisse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, deren Fundament die Beiträge der Mitglieder sind. Sorgen wir dafür, daß dieses Fundament immer besser und stärker wird, indem alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig den Beitrag zahlen, der nach ihrem Verdienst in Betracht kommt.

## Bekanntmachungen

Am 31. März ist der 18. Wochenbeitrag fällig

**D e n k t**

an die rechtzeitige Einsendung und vollständige Ausfüllung des Statistikarten und Fragebogen! Zähltag ist der 31. März.

Folgende Gelder sind eingegangen:

17. März. Bünde 1000.—, Glah 150.—, Offenbach a. M. 50.—, Blön 55.—, Spener 300.—, Freiberg 400.—, Uetersen 80.—, Neulohheim 100.—, Trier 140.—, Dorich 200.—, Destrungen 200.—, Großbeere 50.—
18. Dresden 200.—, Hille 40.—, Löhne-Bahnhof 250.—, Minden 300.—, Braunschwalde 200.—, Menzingen 150.—, Finsterwalde 250.—, Striegau 150.—
20. Gießen 150.—, Köln 250.—, Eppingen 50.—, Oldenburg 80.—, Heidenheim 500.—, Pachtim 50.—
21. Hainstadt 50.—, Walldorf 150.—
22. Schöned 270.—, Spenge 250.—, Ohlau 100.—
23. Regensburg 400.—, Hannover 200.—, Wennighüffen 200.—, Bingen 150.—, Lunzenau 120.—, Hamburg 300.—
24. Bremen 400.—, Baden-Baden 300.—, Breslau 200.—, Meifen 50.—
26. Berlin 1000.—, Hannover 400.—

### A n f o r d e r u n g

Die Bevollmächtigten der Zahlstellen, in denen sich Arbeitslose melden, werden ersucht, seine Adresse dem Verbandsvorstand in Bremer Mitteilungen.



### Gauleiterwahl

Vorstand und Ausschuss des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes haben in einer gemeinsamen Sitzung den Kollegen **Mag. Element** (Breslau) einstimmig als Gauleiter für den 9. Gau, mit dem Sitz in Dresden, gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Bremen, den 25. März 1928.

Der Verbandsvorstand: **Karl Deichmann**

### Gauleiter gesucht

Durch die Wahl des Kollegen **Mag. Element** als Gauleiter für den 9. Gau (Sitz Dresden) ist der Posten eines Gauleiters für den 10. Gau (Sitz Breslau) frei geworden. Für diesen Gau wird zum möglichst baldigen Antritt ein Gauleiter gesucht. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen des Nordhäuser Verbandstages. Von den Bewerbern wird verlangt, daß sie

mit allen gewerkschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragen vertraut sind,

die Tarifverträge in der Tabakindustrie und die sozialpolitische Gesetzgebung beherrschen und

ihre Ansicht in Wort und Schrift richtig vertreten können.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 13. April an den Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, **Karl Deichmann**, Bremen, An der Weide 20 I, zu richten.

### Die Quartalsabrechnung ist fällig

Leider gibt es immer noch Zahlstellenverwaltungen, die nach Quartalschluß daran erinnert werden müssen, daß die Abrechnung fällig ist. Ihretwegen sind wir auch jetzt wieder zu der Aufforderung gezwungen, die Quartalsabrechnung rechtzeitig aufzustellen und einzusenden. Diesmal besonders schon deswegen, weil dem kommenden Verbandstag ein möglichst übersichtliches Bild von den Kassenverhältnissen der Organisation gegeben werden soll. Das ist natürlich unmöglich, wenn die Abrechnung einiger Zahlstellen erst nach Wochen oder gar Monaten eingeht.

Aber nicht nur über unpünktliche Einsendung der Quartalsabrechnungen, sondern auch über mangelhafte Ausfüllung der Abrechnungsformulare muß Klage geführt werden. Einzelne Zahlstellenfunktionäre scheinen der Meinung zu sein, es genüge, wenn aus der Abrechnung hervorgeht, was eingenommen, ausgegeben und an Kassenbestand vorhanden ist, alles andere sei überflüssig. Das ist ein Irrtum. Neben den angeführten Dingen muß doch zum mindesten die Abrechnung darüber Aufschluß geben, wie sich die am Quartalschluß vorhandenen Mitglieder auf die einzelnen Geschlechter, Berufe und Beitragsklassen verteilen. Ferner muß die Hauptkassenverwaltung über den Abgang und Bestand an Beitragsmarken (nach Klassen geordnet), schwarzen Marken, Mitgliedsbüchern und Mitgliedskarten unterrichtet sein. Es ist deshalb notwendig, daß alle Fächer auf den

Abrechnungsformularen genau nach Vorschrift ausgefüllt werden.

Zum Schluß sei noch daran erinnert, daß alle Belege und die Beitragsmarken zu 25 J mit der Quartalsabrechnung an den Vorstand in Bremen geschickt werden müssen. Auch alle überschüssigen Verbandsgelder gehören, wenn möglich, noch vor Quartalschluß nach Bremen.

### Gesucht werden:

Ein lediger Zigarrensortierer nach dem Regierungsbezirk Merseburg. Nachfragen bei **Josef Domeyer**, Dresden-A. 1, Schützenplatz 20 III.

### Literarisches

„Arbeiterbildung und Volksbildung“, von **Theodor Leipart** und **Lothar Erdmann**. Erweiterter Sonderdruck aus dem „Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft“, erschienen bei **Carl Marhold**, Verlagsbuchhandlung in Halle a. d. S. 64 Seiten. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6 a. Preis 1,10 RM. — Man hat unter Arbeiterbildung gelegentlich nur die Bildung des erwachsenen und berufstätigen Menschen verstanden. Von dieser engen Fassung des Begriffs geht die vorliegende Schrift nicht aus. Vielmehr ist sie ein unter einheitlichen Gesichtspunkten unternommener Versuch, das Problem der Arbeiterbildung als ein Grundproblem unseres gesamten Bildungswesens von der Volksschule bis zu den Hochschulen, von den öffentlichen Bildungseinrichtungen bis zu den Schulen der freien Volkshildung darzustellen.

„Jugend-Liederbuch.“ 8. Auflage. 400. bis 450. Tausend. Zusammengefasst von **Aug. Albrecht**. 180 Seiten. Preis: kartoniert 0,80 M., in Ganzleinen 1 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 8. — Das seit einiger Zeit vergriffene und daher lange erwartete „Jugend-Liederbuch“ ist nunmehr erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgestellt und stark erweitert worden. Die Anzahl der Liedertexte stieg von etwa 200 auf beinahe 350. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitslieder. Alle brauchbaren Texte fanden hier Aufnahme. Erweitert wurde ferner das Liederbuch noch um die Abteilungen: „Turner- und Burschenschaftslieder“, „Plattdeutsche Lieder“, „Kanons“, neben den gut ausgewählten Gruppen „Wander- und Marschlieder“, „Für Heim und Rast“, „Liebeslieder“, „Schnurren und Wechselgesänge“ und „Abschiedslieder“ usw. Das Buch wurde ferner mit einem wirkungsvollen Bild geschmückt und die Aufmachung erheblich verbessert. So dürfte das „Jugend-Liederbuch“, das nunmehr bereits im 450. Tausend erscheint, viele neue Freunde erwerben. Wir können es nur angelegentlichst empfehlen. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Ein tüchtiger Wickel- u. Zigarrenmacher

der gewillt ist, sich als Meister auszubilden, wird gesucht unter **Offerte 106** an die Expedition dieses Blattes.

### Unserm Vorsitzenden und Kollegen Fritz Flöring

nebst Frau Gemahlin zu ihrer am 31. März stattfindenden **Silbernen Hochzeit** die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Osnabrück

**Sigurd**  
das Rad für alle



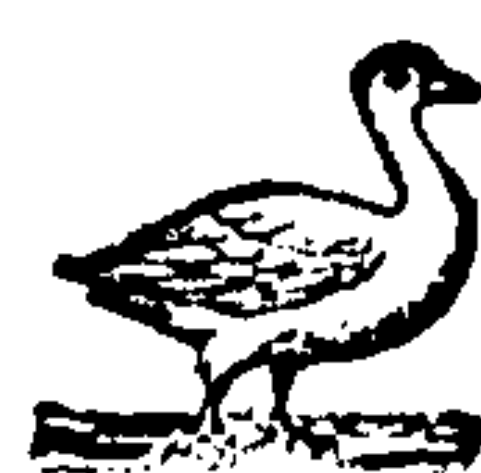
unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

**Spezialrad schon für M. 38.-**

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedener Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 476**

bequeme **Teilzahlung**





### Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M.,  
halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere  
5 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M.,  
beste Sorte 12 M., 14 M., weiße  
ungeschlossen 7.50 M., 9.50 M., beste Sorte 11 M.  
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. —  
Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245**  
bei Pilsen, Böhmen.



**Musik-Instrumente** für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet. **Max Böckel**, Klingenthal in Sachsen Nr. 183

### Kaufen Sie kein Rad!

ehe Sie meinen Prachtkat. kostenfr. haben V. 38 M. an. Hochfeines Luxus-Else-Tourenrad 5 Jahre Garantie, rotom in Pneumatik, Pielauf mit Rücktrittbremse, heller vernickelt, Ledersattel, Tasche, Werkzeug, gelbe Felgen, Glocke, Pumpe **68 M.** Versand überallhin Große Auswahl in Touren-, prachtvollen Damenrädern, rassigen, bildschönen Straßenrennern. Vertreter gesucht. **Teilzahlungsräder 10 M. Anzahlung.** Laufräder 2,5, 2,7, 3,95, Garantie, Schläuche 1,30, Rahmen 18, Griff 20 Pf. **Schlawa, Berlin 613, Weinmeisterstr. 4**

